

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1898)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
 Franto durch die ganze
 Schweiz:
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Pettzeile oder
 deren Raum,
 (8 Pf. für Deutschland)
 Erscheint jed. n. Samstag
 1 Bogen stark.
 Briefe und Gelder franto.

Zu Dr. Schell's Schriften.

(Fortsetzung.)

Welche Stellung Dr. Schell zu Wessenberg einnimmt, das beweist er mit den Worten: „Gleichwohl gab es viele ernstgesinnte Geister, welche aus tiefer Hingebung für Glaube und Kirche die Heilung der Uebelstände mit den Mitteln der Aufklärung versuchten: es sei nur der unermüdlische und tiefreligiöse, aber vielverdächtige Wessenberg genannt, als Bistumsverweser der letzte Streiter für das althehrwürdige Bistum Konstanz. — Ich weiß zwar wohl, daß der Name Wessenberg viele Kirchlichgesinnte bedenklich machen wird: allein man darf der ungerechten Verdächtigung niemals den Namen eines edeln und wahrhaft kirchlich gesinnten Mannes widerstandslos preisgeben — weder den Würzburger Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, noch Wessenberg, noch Sailer!“ (pag. 159.)

Wenn man diese Lobrede auf Wessenberg im Gedächtnisse behält, so wird einem aus den Schriften Dr. Schells „Katholizismus als Prinzip des Fortschrittes“ und „der alte Glaube und die neue Zeit“ manches besser verständlich, beide Schriften erhalten nämlich dadurch eine eigentümliche aber nicht gerade vorteilhafte Beleuchtung. Wessenberg mag ein edler und nach seiner Art gut gesinnter Mann gewesen sein, ähnlich wie sein Vorbild, Kaiser Josef II., aber ein wahrhaft kirchlich gesinnter Mann war er nicht. Damit es nicht den Anschein gewinnt, man wolle Wessenberg ungebührlich verlästern, so möge ein jedenfalls unverdächtigere Zeuge reden. Brockhaus bringt in seinem freigeistigen Konversationslexikon (14. Auflage, 16. Bd., pag. 653) folgende biographische Skizze. „Ignaz Heinrich, Karl Freiherr von Wessenberg, katholischer Theologe, geboren den 4. November 1774 zu Dresden, wo sein Vater österreichischer Gesandter war, studierte in Dillingen, Würzburg und Wien, lebte seit 1798 in Konstanz, wo er eine Dompräbende inne hatte und wurde 1801 zum Generalvikar des Bistums Konstanz berufen. Wessenberg bemühte sich, die Diözese in seinem Sinne zu reformieren. Er erstrebte eine gründlichere und umfassendere wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit, wozu er unter anderm das Seminar in Meersburg stiftete; die Hebung des Schulunterrichtes; verschaffte der deutschen Sprache Eingang in die Liturgie, führte den deutschen Kirchengesang ein, verminderte die Zahl der Klöster und Feiertage, beseitigte die Bittgänge

und Wallfahrten, suchte dagegen Predigt, Katechese und Seelsorge zu heben. Auf dem Wiener Kongreß bemühte sich Wessenberg um die Gründung einer nationalen, deutsch-katholischen Kirche, die unter einem deutschen Primas stehen sollte. Infolgedessen verweigerte ihm die römische Kurie die Bestätigung zu seiner durch Dalberg 1814 bewirkten Berufung zum Koadjutor im Bistum Konstanz und als nach Dalbergs Tod das Domkapitel 1817 Wessenberg zum Bistumsverweser wählte, verwarf der Papst durch ein Breve vom 15. März auch diese Wahl. Zu seiner Rechtfertigung reiste Wessenberg nach Rom, richtete aber nichts aus. . . . Er starb als Privatmann zu Konstanz am 9. August 1860.“

Nachdem nicht ein Gegner, sondern ein Freund Wessenbergs von ihm ein solches Lebensbild entworfen, so wird ein gewöhnlicher Katholik schwerlich begreifen, wie man Wessenberg „einen wahrhaft kirchlich gesinnten Mann“ nennen kann. Wäre der Geist Wessenbergs überall in kirchlichen Kreisen durchgedrungen, so gäbe es längst nicht mehr eine heilige, katholische und apostolische Kirche, sondern nur noch Nationalkirchen. Das Band der Einheit und Katholizität wäre zerrissen und jeder National-Primas könnte unentwegt nach eigenen Heften lesen, ohne der römischen Kurie etwas nachfragen zu müssen. Daß Wessenberg der deutschen Sprache Eingang in die Liturgie verschaffte und den deutschen Kirchengesang einführte, das zeigt ebenfalls, daß der sogenannte Generalvikar von Konstanz kaum eine Ahnung hatte von der Wichtigkeit einer einzigen, katholischen Kirche. Warum fühlen sich die Katholiken in allen Weltteilen so heimisch bei der Feier der hl. Messe und des Hochamtes? Eben weil sie das hl. Opfer überall in derselben liturgischen Sprache feiern hören, in Amerika und Australien so gut wie in deutschen Landen. Die lateinische Sprache ist so recht eigentlich die Muttersprache der katholischen Kirche; auch wenn der Laie dieselbe nicht versteht, so ist sie ihm nichtsdestoweniger etwas bekanntes, heimatliches.

Als ferneres Verdienst Wessenbergs rühmt Brockhaus die Verminderung der Klöster und Feiertage. Der protestantische Gelehrte Schlettwein hat mit aller Gründlichkeit nachgewiesen, daß nicht einmal die Majestätsrechte der Regenten zur Verminderung d. h. Aufhebung der Klöster ermächtigen, geschweige denn die sehr beschränkten Befugnisse eines Generalvikars, welchem die kirchliche Bestätigung fehlt.

Der ebenfalls protestantische Geschichtsschreiber Joh. v. Müller schreibt sogar: „Wenn die Vermächtnisse der Verstorbenen nicht mehr heilig gehalten werden, so ist gar kein Eigentum mehr sicher“. Müller hat vollkommen recht, denn die Lebenden können sich wenigstens für ihr gutes Recht wehren, die Vermächtnisse der Verstorbenen dagegen sind dem rechtlichen Sinn der Nachkommen anvertraut. Was sind aber die Klöster andere als Vermächtnisse der Verstorbenen, gegründet durch die fromme und wohlthätige Gesinnung der Vorfahren? Und außerdem gibt man in der ganzen Welt den Gütern die Namen von den Eigentümern, denen sie angehören. Man redet somit von Staatsgütern, Gemeindegütern, Korporationsgütern, Privatgütern u. s. w. Alle diese Güter erfreuen sich unbedingt des staatlichen Schutzes, jeder Angriff auf dieselben wird als Verbrechen bestraft. Sollten die Kirchengüter, die Klöster und geistlichen Kommunitäten sich nicht des gleichen Rechtsschutzes erfreuen dürfen? Ganz gewiß, wenn wir den natürlichen Menschenverstand walten lassen; aber dann hat Wessenberg durch Verminderung der Klöster eine brutale Ungerechtigkeit verübt. Dr. Schell möge dies wohl im Gedächtnis behalten und desgleichen der Ordensmann, welcher im „Vaterland“ so feurig für Dr. Schell eintritt.

In der Aufhebung der Klöster und Feiertage zeigte sich Wessenberg als ein richtiger Josephiner. Nach seiner Ansicht sollten alle Menschen nur arbeiten und Geld verdienen, das Gebet und die Pflege des religiösen Sinnes, die feierliche Begehung des Gottesdienstes waren vollständig nebensächliche Dinge. Betonend, man müsse Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten, hatte er einen Widerwillen gegen das Rosenkranzgebet, „weil er glaubte, diese Wiederholungen müßten notwendig in einen toten Formalismus ausarten; deshalb dispensierte er für einen Kronenthaler die Geistlichen vom Brevier, er, der es selber wohl nie gebetet hat; dafür mußte ein kleiner Abschnitt aus der hl. Schrift gelesen werden.“ (Programmarbeit der Stiftsschule von Einsiedeln, 1897, von P. Fridolin Segmüller O. S. B., Seite 13). Er war auch „nicht so liebevoll brüderlich, wie seine Anhänger rühmten, sondern neben vielem Bestechenden trat etwas Herrisches und Unmaßendes immer mehr hervor, und es ist eine arge Verkennung Sailer's, wenn Wessenberg von seinen Bewunderern dem frommen, milden Bischof von Regensburg an die Seite gestellt wird.“ (ibid.)

Wessenberg beseitigte endlich auch die Bittgänge und Wallfahrten und lieferte damit den Beweis, daß Leute, welche die Toleranz auf ihre Fahne geschrieben haben, sehr intolerant sein können. Die freisinnigen Geister fühlen ja auch ein ausgesprochenes Bedürfnis, Wallfahrten nach ihrem Sinne zu veranstalten; Zeugen dafür sind z. B. die Hutten-Feier auf der Insel Usenau und die Giordano Bruno-Feier in Rom, und unzählige andere Feierlichkeiten zu Ehren verstorbener aufgeklärter „Größen“. Aber das katholische Volk darf sich dagegen nicht erlauben, durch Bittgänge und Wallfahrten seinen religiösen Sinn, sein Vertrauen auf die Macht

des gemeinsamen öffentlichen Gebetes zu bekunden. Dr. Schell und Wessenberg dürfen sich indes wirklich als Geistesverwandte und Gesinnungsgenossen betrachten, indem ersterer ähnlich wie Wessenberg wenig Verständnis zeigt für die Fürbitte und die Anrufung der Heiligen, und ganz besonders die kindlich fromme Anrufung der Himmelkönigin Maria mit sehr kritischen Augen ansieht. Mag Dr. Schell über diesen Punkt auch noch so viel gelehrte und dunkle Gedanken äußern, die katholische Kirche wird auch in Zukunft mit vollster Ueberzeugung der Gottesmutter Maria zurufen: Gaude, Maria Virgo, cunctas hæreses sola interemisti in universo mundo! Nach all dem Gesagten ist es uns unerfindlich, wie ein katholischer Gelehrter Wessenberg einen wahrhaft kirchlich gesinnten Mann nennen darf. (Schluß folgt.)

Die Kirchengeschichte von Rohrbacher.

(Schluß.)

5. Es erübrigt noch, die besondern Vorzüge der Kirchengeschichte Rohrbachers zu beleuchten, welche auch der deutschen Bearbeitung eigen ist. Einsender benützt hiefür ein Urteil, das ein gelehrter, verdienstvoller Herausgeber zweier Bände ihm z. B. gependet hat. Es lautet:

„Der Zweck, auf welchen Rohrbacher hinarbeitete, ist ein durchwegs praktischer. Er begnügt sich nicht mit einer trockenen Aufzählung der Thatfachen, welche freilich in der detailliertesten Weise auf Grund sorgfältiger und umfassender Quellenstudien vorgelegt werden, sondern er will den Leser für das Leben und Wirken der Kirche begeistern und ihn zu den Heroen katholischen Geistes, die er schildert, emporheben. Sehr passend hat Rohrbacher die synchronistische Methode der Geschichtsschreibung mit der ethnographischen verbunden. Synchronistisch ist seine Darstellung insofern, als er die gleichzeitige Entwicklung und Thätigkeit der Kirche innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (von je 30 bis 40 Jahren) auf dem ganzen Erdkreise schildert, dabei aber die Thatfachen ethnographisch ordnet. Seine stärkste Seite ist jedoch die biographische, und die charakteristisch hervorragenden Männer und Frauen sind unübertrefflich. Ich erinnere nur an das Leben Nikolaus I., an Petrus Damiani, Hinkmar v. Reims, Gerbert, Photius, Hildebrand, an die großen Aebte von Cluny, an Roswitha von Gandersheim, Hanno von Köln, Adalbert von Bremen, Heinrich II. u. s. w. u. s. w., welche neben hundert andern im 13. und 14. Band geschildert werden. So konnte nur ein Mann schreiben, dessen Herz von hl. Begeisterung für die Kirche und ihr segensreiches Wirken erfüllt war und kein schöneres Ziel kannte, als der Verwirklichung ihrer hohen Aufgaben seine Geisteskräfte zu weihen.“

Die Kirchengeschichte von Rohrbacher sollte von allen gebildeten Laien, besonders aber von allen Priestern gelesen werden. Die kleinern Compendien der Kirchengeschichte mögen für Einprägung der Hauptthatfachen noch so notwendig sein und ihr Studium gehört ja zur allgemeinen

Bildung, — aber sie können nie ein großes Geschichtswerk ersehen, und unter den großen Werken dieser Art steht Rohrbacher, wenigstens für Priester, wohl obenan. Hier sehen wir nicht bloß die nackten, trockenen Thatsachen, sondern wir erkennen, wie sie geworden sind, betrachten die leitenden Fäden, werden eingeführt in die Werkstätte der hervorragenden Geister, welche nach Gottes Plan die Welt- und Kirchengeschichte gestaltet haben und überzeugen uns auf jeder Seite, daß der Geist Gottes die Kirche leitet und alle menschliche Weisheit im Kampfe gegen dieselbe schließlich zu Schanden wird.

Wie belehrend ist in dieser Hinsicht z. B. die Vita des hl. Papstes Nikolaus I.! Welch' ein Kampf dieses Papstes gegen den Weltgeist; wie klug und staatsmännisch war sein Verhalten gegenüber den Bulgaren, deren Bekehrung zum Christentum unter seinem Pontifikate stattfand. Seine Briefe an die Bulgaren, wie sie bei Rohrbacher abgedruckt sind, enthalten eine solche Fülle von Pastoralweisheit und zugleich in einer so klassischen Sprache, daß man an die Enzykliken unseres gegenwärtigen Papstes Leo XIII. erinnert wird. Und doch lebte Nikolaus I. in den „dunkelsten“ Zeiten! Aber auch an ihm sehen wir, daß die Päpste fast immer ihrer Zeit an Bildung und Einsicht voraus waren und die meisten Zeitgenossen überragten.

Rohrbacher ist keineswegs blind für die Schwächen und Fehler der Päpste, Kirchenfürsten und Priester, wie aus seiner Biographie Alexander VI. und aus seiner Darstellung des Kampfes zwischen Petrus Damiani und dem Mailänder Klerus hervorgeht. Er zeigt vielmehr an jenen erschütternden Ereignissen, daß es kein größeres Unheil für die Kirche geben kann als zügellose und schlechte Priester. Auch die Schattenseiten des kirchlichen Lebens werden von Rohrbacher in einer Weise geschildert, daß wir daraus für unser eigenes Verhalten das Richtige finden können.“

Nicht Reklame ist es, was dem Einsender für Rohrbacher die Feder in die Hand gelegt, sondern die Freude über die Fortsetzung dieses Werkes, der Dank für die tausendfachen historischen, dogmatischen, patristischen und moralischen Belehrungen und Anregungen und der Wunsch, daß auch unser jetzige Klerus so wie früher aus diesem Quellenwerke schöpfen möge. Die Fachgelehrten haben ihre Spezialwerke, wir Seelsorgspriester — den deutschen Rohrbacher. Können ihn Einzelne nicht immer besitzen, so sollte er doch wenigstens den Konferenz- und Kapitelsbibliotheken nicht fehlen!

J. M.

Die Bedeutung der Wunder in Lourdes.

Ein Rückblick über vierzig Jahre.

(Aus dem „Freiburger Kirchenblatt.“)

„Lourdes“, dieses Wort ist den Ungläubigen eine Thorheit, den im Glauben Erfalteten ein Aergernis, im Herzen manches gläubigen Christen erregt es wenigstens gemischte Gefühle. „Wunder“, dieses Wort macht den Schrecken

voll. Mit Unrecht — wahre Wunder sind eine Gnade Gottes, die man ehren und schätzen muß; wahre Wunder sind nicht schädlich; sie nähren nicht eine verderbliche Wundersucht; sie sind nützlich, sie führen zu Gott, zu lebendigem Glauben, zu eifrigem Streben nach christlicher Tugend durch beharrliche Selbstverleugnung; wahre Wunder nähren gesunden, religiösen Sinn; an ihnen lernt der Christ die Werke Gottes von den Täuschungen des Irrtums und der Sinnlichkeit unterscheiden; die Betrachtung der Erhabenheit und Schönheit und himmlischen Würde der wahren Wunder weckt im Menschen einen natürlichen Widerwillen gegen falsche Wunder, gegen die verdächtigen und lächerlichen Werke des Geistes der Lüge und seiner Genossen. Darauf kommt also alles an, daß man wunderbare Ereignisse erst sorgfältig prüft, daß man nur den wahren und glaubwürdigen Wundern Achtung schenkt. Sind unter den Ereignissen in Lourdes wahre Wunder, so verliert der Name Lourdes jeden unangenehmen Beigeschmack. Der Widerwille muß der Ehrfurcht und dem Danke gegen Gott und die unbefleckte Mutter Gottes Platz machen. Es waren am Feste Mariä Verkündigung vierzig Jahre verflossen, seitdem die glorreiche Königin des Himmels bei ihrer sechszehnten Erscheinung in Lourdes die Worte gesprochen hat: „Ich bin die unbefleckte Empfängnis“. Diesen Worten sind während vierzig Jahren unzählige Gnaden, unzählige Wohlthaten und wunderbare Thatsachen gefolgt, welche die ganze Welt in Bewegung gesetzt und den Namen der unbefleckten Jungfrau groß gemacht haben, so daß ihr Lob nimmer weichen wird aus dem Munde aller, die der Kraft des Herrn eingedenk sind. Es ist wohl der Mühe wert, daß wir eine ruhige Prüfung der wunderbaren Ereignisse in Lourdes anstellen und die Bedeutung derselben zu erkennen suchen.

Unter „Wunder“ verstehen sowohl Philosophen als Theologen „eine sinnenfällige Wirkung, welche die Ordnung und die Kräfte der Natur übersteigt (effectus sensibilis, qui totius naturæ creatæ ordinem et facultatem excedit).“

Um eine außergewöhnliche Thatsache vernünftigerweise als Wunder bezeichnen zu können, muß dreierlei bewiesen werden:

1. Die Existenz der wunderbaren Thatsache;
2. daß diese Thatsache die natürlichen Kräfte aller Geschöpfe übersteigt;
3. daß dieselbe von Gott gewirkt ist.

Wenden wir diese, vielleicht auch für andere Fälle beachtenswerten Regeln auf die Ereignisse in Lourdes an.

Ad 1. Für die Existenz wunderbarer Thatsachen in Lourdes haben wir den denkbar sichersten Beweis: den Beweis durch unzählige, noch lebende Augenzeugen. Die Wunder in Lourdes sind vor den Augen der ganzen Welt geschehen; von Anfang an stand Lourdes unter der Kontrolle der staatlichen und kirchlichen Autorität, unter der Kontrolle der Ärzte und

der Geschichtsschreiber, unter der Kontrolle zahlreicher Feinde und Gegner, denen alles daran gelegen war, etwaigen Betrug oder Irrtum zu entdecken. Seit Jahren besitzt Lourdes ein eigenes Bureau der Aerzte, wo die wunderbaren Heilungen genau konstatiert, geprüft und aufgezeichnet werden. Wir brauchen nicht auf jede wunderbare Thatsache zu schwören, die wir in Blättern lesen oder aus dem Munde des Volkes vernehmen; wir sind nicht auf den leicht begreiflichen Enthusiasmus des Volkes, auf die angebliche „Schwärmerei der Franzosen“ angewiesen; wir haben für eine große Anzahl von Thatsachen so sichere Beweise, daß nur der Unverstand die Existenz und Wirklichkeit dieser Thatsachen in Frage stellen kann.

Ad 2. Unter den so sicher konstatierten Thatsachen finden sich viele, die offenbar die natürlichen Kräfte aller Geschöpfe übersteigen. Wir brauchen auch hier nicht auf alle Thatsachen zu schwören; wir können alle Thatsachen von der Untersuchung ausschließen, die irgendwie noch natürlich erklärt werden können, die irgendwie zweifelhaft sind; wir können uns auf die beschränken, welche auf keine Weise eine natürliche Erklärung zulassen. Solche finden wir in großer Anzahl in den Annalen von Lourdes unter Aufsicht der Aerzte aufgezeichnet und mit zahlreichen ärztlichen Zeugnissen versehen. Es gibt in der Natur viele wunderbaren Kräfte, und gerade unsere Zeit hat diese Kräfte eingehend erforscht und sie in den Dienst der leidenden Menschheit gestellt. Großes, fast Wunderbares, hat die ärztliche Kunst geleistet durch Anwendung des Wassers, durch Benützung neu entdeckter chemischer und physikalischer Kräfte. Aber gerade die stolze, moderne Wissenschaft, die alle Wunder zu erklären sich anmaßte, die den Glauben an Wunder und an einen allmächtigen Schöpfer der Unwissenheit vergangener Zeiten zuzuschreiben sich erkühnte, sie sieht sich gedemütigt und vernichtet durch die Ereignisse in Lourdes; sie muß bekennen: „Wir richten nichts aus“, und muß durch ihre Ohnmacht den Wundern in Lourdes das herrlichste Zeugnis ausstellen. Wir sehen nämlich in Lourdes Krankenheilungen, die allen Regeln der ärztlichen Kunst Hohn sprechen, die mit allen physiologischen Gesetzen in Widerspruch stehen.

Wenn da innere und äußere organische Krankheiten plötzlich geheilt sind nach einem kurzen Gebet an der Grotte, nach einem Bade in der Piscina, nach Gebrauch des heilbringenden Wassers, — wenn Blinde plötzlich sehen und die zerstörte Neghaut wiederhergestellt ist, wenn Taube hören und die bisher unthätigen Gehörorgane plötzlich ihren Dienst versehen, wenn von Geburt an Stumme reden, wenn Lahme gehen, und das infolge eines Schenkelbruches acht Jahre lang durch eine tiefe eiternde Wunde teilweise getrennte Glied in einem Augenblick wieder in seine natürliche Verbindung mit dem Leibe tritt, wenn Krebs- und Magengeschwüre plötzlich verschwinden, wenn die durch Tuberkelbildung im höchsten Grade erkrankte Lunge sich gesund zeigt, wenn eine abgebrochene Nadel, die vor sieben

Jahren in die Hand eingedrungen ist und durch eine ärztliche Operation nicht entfernt werden konnte, beim Eintauchen der Hand in das Wasser der Piscina sich in Bewegung setzt und nach dem dritten Eintauchen an der Oberfläche der Hand erscheint, — so sind das Wirkungen, die durch keine Wasseranwendung, durch keine Kraft des Magnetismus, durch keine Kunst der Aerzte hervorgebracht werden können; es sind das nicht so fast Heilungen, als vielmehr Neubelebungen erstorbener organischer Teile des Leibes; es handelt sich dabei um plötzliche Neubildung von zerstörten Geweben, um Ersetzen von verlorenen Substanzen. Solche Wirkungen können durch die Kräfte der Natur entweder überhaupt nicht hervorgebracht werden, oder doch nicht in dieser Weise: ohne Anwendung entsprechender Mittel, ohne Verlauf eines langen Heilungs- und Neubildungsprozesses.

Viele von den in Lourdes vorgekommenen Heilungen erfordern ebenso eine schöpferische Macht wie eine Totenerweckung; sie sind ganz außerhalb der natürlichen Kräfte nicht nur der sichtbaren Natur, sondern überhaupt der geschaffenen Natur.¹⁾ Dr. Bergez, eine medizinische Autorität ersten Ranges, nahm von Anfang an die Untersuchung der außerordentlichen Ereignisse in Lourdes in die Hand; nachdem er zwanzig Jahre lang die Untersuchung mit peinlichster Gewissenhaftigkeit geleitet und Zeuge der großartigsten Erscheinungen gewesen war, mußte er am Ende seines Lebens bekennen: „Wenn man mich über das Ergebnis meiner Beobachtungen von Lourdes fragt, so kann ich sagen: „Bei der Erforschung der am besten beglaubigten Thatsachen, welche die Macht der Wissenschaft und Kunst übersteigen, bin ich auf das Wirken Gottes gestoßen und habe das Wunder gleichsam mit Händen berührt. . . . Das Wunder ist hier permanent.“²⁾

Ad 3. Ist festgestellt, daß eine wunderbare Thatsache die Kräfte der gesamten erschaffenen Natur übersteigt, so ist damit bewiesen, daß diese Thatsache keine geschöpfliche Ursache haben kann; indirekt ist damit auch bewiesen, daß sie Gott zum Urheber habe. Verstärkt wird dieser Beweis durch gewisse Umstände, aus denen das Wirken Gottes positiv geschlossen werden kann und wodurch sich die wahren Wunder deutlich von den falschen im Dienste des Lügengeistes stehenden Wunderzeichen unterscheiden.

Ausführlich handelt hierüber Benedikt XIV. im vierten Buche seines klassischen Werkes: *De servorum Dei beatificatione et Beatorum canonisatione*. Vor ihm hat der englische Lehrer in seiner prägnanten und lichtvollen Weise alles gesagt, was darüber zu sagen ist. Er lehrt, daß die wahren Wunder von den falschen sich besonders unterscheiden durch ihre Dauer, ihren Nutzen, ihren Zweck und ihre Art und Weise (*duratione, utilitate, fine*

¹⁾ Vergl. Boissarie, Lourdes vom medizinischen Standpunkte; Augsburg 1892.

²⁾ Boissarie, Lourdes zc. S. 100.

et modo.¹⁾ Die Wunder von Lourdes tragen nach all diesen Umständen das Siegel des göttlichen Ursprunges an sich. Die konstatierten Heilungen waren nicht nur vorübergehend, sondern haben die Probe der Zeit bestanden; die wunderbaren Ereignisse dauern jetzt schon vierzig Jahre fort und sind eine vorzügliche Offenbarung der unendlichen Macht und Barmherzigkeit Gottes. — Es ist die väterliche Hand Gottes, die in der Grotte zu Lourdes auf die Fürbitte der Mutter der Barmherzigkeit gerade den Ärmsten hilft, die unzählige Thränen trocknet und mit Freude erfüllt die schwergeprüften Herzen. — Und indem die Hand des Allmächtigen die Wunden des Leibes heilt, berührt sie die kranken Herzen unzähliger anderer; der Geist des Gebetes und der Andacht ist ausgegossen an jenem wunderbaren Orte. Mögen engherzige Kritiker sich ärgern an manchen Eigentümlichkeiten eines fremden Volkes, an menschlichen Unvollkommenheiten, die man trifft, wo es Gott mit Menschen zu thun hat — auch an den Wundern Jesu Christi haben viele Aergernis genommen — der vorurteilsfreie Beobachter fühlt sich an der Grotte zu Lourdes unwillkürlich ergriffen bei der lautlosen Stille, der betenden Volksmenge, beim Anblick der Kranken, die das Vertrauen an diesen Ort geführt und die gleich jenen Kranken in den Hallen des Teiches Bethesda die Bewegung des Wassers erwarten: die Hand des Allmächtigen. Der Anblick der unzähligen pyramidenartig in der Grotte aufgestellten Kerzen, welche die Grotte in ein Lichtmeer verwandeln, die über dem Felsen sich erhebende gewaltige Basilika, die ringsum auf den Bergen wie ein Kranz das Heiligtum umgebenden Klöster — alle diese Zeichen des lebendigen Glaubens, des Vertrauens und der Dankbarkeit — sie lassen den Pilger die Heiligkeit des Ortes ahnen; die Seele wird ergriffen von dem Geiste, der dort wohnt, und diesen Geist trägt sie mit sich zurück in die Heimat, hinaus in die glaubensarme Welt. Die Kirche selber bekennt, daß die Wunder in Lourdes ad ædificationem fidei ac honorum morum nicht wenig beitragen, indem sie den Wallfahrten an jenen

¹⁾ Ad secundum dicendum, quod signa facta per bonos possunt distingui ab illis, quæ per malos fiunt, tripliciter ad minus. Primo ex efficacia virtutis operantis: quia signa facta per bonos virtute divina, fiunt in illis etiam, ad quæ virtus activa naturæ se nullo modo extendit, sicut suscitare mortuos et huiusmodi; quæ dæmones secundum veritatem facere non possunt, sed in *prestigiis tantum*, quæ *diu durare non possunt*. Secundo ex *utilitate signorum*: quia signa per bonos facta sunt de rebus utilibus, ut in curatione infirmitatum et huiusmodi: signa autem per malos facta sunt in rebus nocivis vel vanis sicut quod volant in aere vel reddunt membra hominum stupida et huiusmodi . . . Tertia differentia est *quantum ad finem*: quia signa bonorum ordinantur ad *ædificationem fidei et honorum morum*; sed signa malorum sunt in *manifestum nocumentum fidei et honestatis*. Et quantum ad *modum* differunt: quia boni operantur miracula per invocationem divini nominis *pie et reverenter*; sed mali quibusdam deliramentis, sicut quod incidunt se cultris et huiusmodi turpia faciunt. Et ita signa per bonos facta manifeste possunt discerni ab his, quæ virtute dæmonum fiunt (S. Thom. II, dist. 7, 9, 3, a. 1, ad 2).

Gnadenort das rühmliche Zeugnis ausstellt, daß sie den Glauben beleben und die Herzen für das christliche Gesetz begeistern.¹⁾ Wohl werden in Lourdes nicht alle Ungläubigen bekehrt, ebensowenig als die Pharisäer durch die Wunder Jesu; auch sieht nicht jeder dort ein Wunder, denn die Wunder geschehen dort nicht programmäßig, wie die spiritistischen Kunststücke; sie sind Gnaden, die Gott in seiner Barmherzigkeit gibt und nur so weit, als sie zum Heile der Seelen reichen. Obgleich die Zahl der Wunder an sich erstaunlich groß ist,²⁾ so ist sie doch gering im Vergleich zu der Zahl der Kranken, die in Lourdes erscheinen.³⁾ In den Werken Gottes finden wir alles nach Maß und Zahl weise geordnet; so weiß auch Gott in seinen Wunderwerken Maß zu halten, auf daß die Menschen sie als Gnade achten, auf daß sie in Demut und Ergebung darum bitten, auf daß sie durch sie zu Höherem geführt werden, zur Liebe Gottes und zur Erfüllung des heiligsten Willens Gottes. Die Wunder in Lourdes tragen den Charakter göttlicher Werke an sich; der Ernst und die Schönheit des Uebernatürlichen ist über sie ausgegossen; sie geschehen *pie et reverenter*.

Wir stehen somit in Lourdes vor einer Thatsache, wie sie die vergangenen christlichen Jahrhunderte seit den Tagen der Apostel nicht oft geschaut haben. Diese Thatsache läßt sich nur zurückführen auf außerordentliche Absichten Gottes. Diese gnädigen Absichten Gottes zu erkennen und darnach zu handeln, das ist die Pflicht, die uns die wunderbaren Ereignisse in Lourdes auferlegen, so erst erreichen diese Wunder ihren Zweck. (Schluß folgt.)

Heraus aus der Sakristei! *)

(Von L. R.)

Mit freudiger Bewunderung haben wir Schweizergeistliche, gewiß alle, samt und sonders, das für das katholische Zentrum so günstige Resultat der Reichstagswahlen ent-

¹⁾ *Peregrinationes huiusmodi fidem frigescente sæculo excitasse, animum ad christianam legem profitemdam addidisse, cultumque Virginis Immaculate mirum modum auxisse, omnibus compertum est* (Offic. Apparit., B. M. V, Immac. 11. Febr. 1. VI.)

²⁾ Vom Jahre 1872 allein sind mehr denn hundert vorgekommene wunderbare Heilungen in den Annalen verzeichnet; im letzten Jahre, bei der fünfundschwanzigjährigen Jubiläumsfeier der Nationalwallfahrt, waren dreihundert von den früher Geheilten, ein jeder gefolgt von fünf Zeugen, bei der Dankesprozession anwesend, und es sollen an einem Tage bei vierzig neue wunderbare Heilungen vorgekommen sein.

³⁾ Bei der alljährlich stattfindenden französischen Nationalwallfahrt allein sind unter zwanzig- bis dreißigtausend Teilnehmern über tausend Kranke; bei dieser Gelegenheit kommen in der Regel viele wunderbare Heilungen vor; im Jahre 1890 erfolgte jedoch bei der Nationalwallfahrt nicht eine einzige bedeutende Heilung, obgleich es an der Andacht der Pilger und an Kranken nicht fehlte.

*) Wenn wir diese Arbeit veröffentlichen, so thun wir es nicht, ohne durch einige Worte einem etwaigen Mißverständnis vorzubeugen. Wir weisen des Entschiedensten darauf hin, daß die aktive Teilnahme

gegengenommen. Großes Verdienst daran hat der deutsche Klerus, der mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen durch Gründung und Leitung von Männer- und Jünglings-, Volks- oder Bauern u. a. Vereinen sich auf's sozial-politische Gebiet geworfen. Im harten, mühevollen Ringen, im Kampfe mit der Sozialdemokratie, dem Liberalismus, dem bayerischen Bauernbunde und wie die feindlichen Elemente alle heißen, hat der deutsche Klerus das Kampffeld teils erobert, teils behauptet. Wäre er in der Sakristei geblieben, hätte er nicht in Vereinen thätig gewirkt und dort Männer, in der Politik tüchtige Laien geschult, dann hätte Deutschland auch nicht sein Zentrum in dieser Stärke. Zwar scheint noch manches Feld brach zu liegen und da und dort ein Geistlicher nicht aus seiner Sakristei und Studierstube, — vielleicht auch aus seinem gemütlichen Bier- und Faßstübchen —, heraus zu wollen, deshalb ertönt in größern deutschen katholischen Tagesblättern auch nach den Wahlen der Ruf nach Bildung von Männer-, Jünglings- und andern Vereinen und den Geistlichen wird das diesbezügliche Pflichtenheft entrollt.

Wie weit stehen wir in der Schweiz zurück in Bezug auf diese kirchenpolitische Thätigkeit! Wird nicht vielerorts das Feld den Gegnern überlassen? Wie regen sich auf dem Lande die Grütlvereine, die Kranken- und Sterbevereine, die Bauern-, Kreis- und Männervereine, welche meist von Andersgläubigen geleitet werden! Vor den Gesetzesabstimmungen, vor den Wahlen haben diese ihre Versammlungen, welche auch von Katholiken besucht werden, weil letztere keine Gelegenheit haben, in katholischen Vereinen sich Belehrung zu holen.

Es fehlt manchenortes dem Klerus an Lust und Liebe, sich in das politisch-soziale Weltgetümmel hineinzubegeben. Oft ist's Gemächlichkeit, Furcht vor Arbeit, die mit Schwarzseherei verbunden ist, welche ihn davon abhält. Der Seelsorger steht vielleicht im Rufe eines „friedliebenden“ Geistlichen und mag sich dies nicht nehmen lassen; er regt sich auf, wenn seine „streitsüchtigen unerfahrenen“, jungen Kollegen etwas von sich reden machen und Politik treiben, Vereine gründen, die Presse unterstützen und befördern u. a. Wieder ein anderer Herr möchte gern so einen Verein einführen, seine Leute sammeln und reges katholisches Leben unter sie bringen — doch er kommt mit seinen „wenn und aber“ zu keinem Ziel. Bald ist ihm die Gemeinde zu

klein und mit der Nachbargemeinde mag er nicht zusammengehen, bald findet er mit seiner Diogeneslaterne die rechten Leute nicht — denn Idealkatholiken, Männer erster Güte möchte er schon bei der Gründung haben. Wieder andere haben Vereine. Aber wie steht's da? Es werden in denselben Reden gehalten und Referate herabgelesen, an denen die Vereinsmitglieder kein Interesse haben. Es fehlt an volkstümlichen, praktischen, zeitgemäßen Vorträgen, es fehlt an Abwechslung in Bezug auf die Vortragenden, da kommt immer der Pfarrer oder der Kaplan, nie jemand anderer, nie jemand von außen. D'rum hat der Verein kein Leben. Fragen wir uns: Ist der Geistliche berechtigt, politische Vereine zu gründen, das Volk zu belehren, öffentlich aufzutreten?

Unsere Gegner sagen rundweg Nein! Sie ärgern sich blau und blaß, wenn Geistliche sich um das Volk annehmen, wenn sie es nicht dem Unglauben ausliefern. Ja, wenn er nur den ruhigen Zuschauer machen würde, dann wäre der Geistliche der ausgezeichnetste Seelsorger, den man finden kann. Würde er ruhig vom Sakristeifenster ins Land hinausschauen, höchstens etwa nach dem Mefner fragen, wie viel Uhr es ist, dann wäre alles recht. Der „Stuttgarter demokratische Beobachter“ (1894, S. 34) schreibt: „Das Auftreten des Klerus, wie es sich in unserer Zeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik herausgebildet hat, muß als ein bedenkliches erscheinen. Alle Zeichen weisen nämlich darauf hin, daß mancher Kleriker es für seine Hauptpflicht erachtet, Vorträge zu halten, und der „Vereinsmeierei“ seine Dienste zu widmen. Dadurch muß aber notwendig die seelsorgliche Thätigkeit beeinträchtigt werden. Die Aufgabe des Klerus ist vor allem die Verkündigung des Wortes Gottes. . . Es wäre unserm katholischen Klerus zu empfehlen, sich mehr in die systematische und wissenschaftliche Darlegung derjenigen Normen und Regeln zu vertiefen, welche für die richtige Verwaltung des Predigtamtes gelten, Vorträge und Artikel schreiben aber in den Hintergrund treten zu lassen.“ Ganz so wie dieses ungläubige Blatt wollte auch jüngst ein katholischer Geistlicher seinen jüngern Kollegen belehren. Also bei den Gegnern heißt es: Zurück mit Euch in die Sakristei, in die Studierstuben!

Denkt und spricht unser katholisches Volk auch so? Nach den letzten Zentrumswahlen in Baiern war das Volk vielfach geradezu erbittert über die Passivität mancher Geistlichen. Da wo von katholischen Geistlichen im Verein mit Laien keine Versammlung abgehalten wurde, da wo kein katholischer Verein existierte, kein Flugblatt verbreitet und das Volk nicht aufgeklärt wurde, da gab es für das Zentrum wenig oder keine Stimmen, wo aber die Geistlichen mit auf den Wahlkampfplatz traten, Vereine pflegten, Versammlungen hielten, da hielt auch das katholische Volk treu zusammen. Bei uns in der Schweiz ist es nicht anders. Auch bei uns ist das Volk begierig nach politischer Aufklärung, auch bei uns sieht es das Volk gerne und will, daß der Geistliche ins öffent-

des Klerus an der Politik das Zentrum der pastorellen Thätigkeit keineswegs verschieben darf; dies ist und bleibt die Sorge für die Seelen im engern Sinne des Wortes: Sakramentspendung, Predigt, Unterricht, Förderung des religiösen Lebens, der Liebe zur Kirche und des Gehorsams gegen alle ihre Anordnungen, in Gemeinde und Familie. Die Teilnahme an der Politik ist nun heutzutage allerdings vielfach gerechtfertigt und vielfach geboten für den Klerus, aber durchaus nur insofern sie ein Mittel ist, die Haupt Sorge jeder wahrhaft priesterlichen Pastoration unterstützend zu fördern. Das möge man also stets im Auge behalten. Wir verweisen auch auf die in unserem „Ausruf an die Geistlichkeit“ in Nr. 22 geäußerten Gedanken. D. R.

liche Leben eingreift. Wir müssen mit dieser Thatsache als einem fait accompli rechnen; da hilft es nichts, Vogelstraußpolitik zu treiben oder von gewissen Persönlichkeiten sich abhalten zu lassen. (Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Montag den 18. Juli, morgens 8 Uhr, wird in Egerkingen *Jahrzeit* gehalten für den Hochw. Herrn Pfarrer Jakob Businger, gestorben den 10. Juli 1897. — Mögen Amtsbrüder, Freunde, Pfarrgenossen und Alle, denen der Verstorbene Gutes gethan, daran teilnehmen und für dessen Seelenruhe zu Gott beten.

Der Dekan des löbl. Kapitels Buchsgau:

Joh. Fuchs, Pfr.

Aargau. Dem „Vaterland“ wird mitgeteilt: Die katholisch-konservative Partei des Aargaus, am 12. Juli in der „Linde“ in Baden versammelt, beauftragte die kathol.-konserv. Großratsfraktion, bei der morgigen Großratsitzung folgende Erklärung betreffend die Erhöhung der Lehrerbeholdungen zu Protokoll zu geben:

„Die kathol.-konserv. Großratsfraktion hält grundsätzlich dafür, daß diese Materie mit der bereits beschlossenen Gesamtrevision unseres Schulgesetzes erledigt werden soll, weil sie noch dorthin gehört. Nichtsdestoweniger ist sie unter obwaltenden Umständen bereit, auf den vorwürfigen Gesetzesentwurf einzutreten, da sie die Besserstellung der Lehrer für begründet erachtet. Sie spricht jedoch dabei die begründete Erwartung aus, daß ihren früher kundgegebenen Begehren in Bezug auf eine Vertretung im Erziehungsrat, auf Anerkennung aller vom Bund anerkannten auswärtigen Maturitätszeugnisse, auf Bestellung zweier gesonderter Kommissionen für Prüfung katholischer und protestantischer Theologen im Sinne der Eingabe der katholischen Synode und auf Einführung des konfessionellen Religionsunterrichtes an unsern kantonalen Lehranstalten bis zur zweiten Beratung in billiger Weise entsprochen werde. Unter dieser Voraussetzung wird es möglich sein, beim Volke für die neue Vorlage einzustehen.“

Die am Dienstag in Baden versammelten Delegierten der katholischen Männer- und Arbeitervereine des Aargaus beschlossen einstimmig die Gründung eines aarg. Kantonalverbandes. Ein Komitee, gebildet aus je einem Mitglied der bestehenden aargauischen Vereine wird die ersten Schritte einleiten.

Litterarisches.

Exercitia Seraphicæ devotionis. Conscriptit Sanctus Fidelis a Sigmaringa O. C. Sac. Congr. de Propaganda Fide Protomartyr. Novissime ad usum sacerdotum edidit P. Mich. Hetzenauer O. C. Cum approbatione ecclesiastica. Stutgardia, 1898. Sumptibus Josephi Roth. Pretium: 60 Pf.

Sancti Fidelis a Sigmaringa Exercitia Seraphicæ

Devotionis latino sermone conscripta postea guanin li latina, germanica, italica, gallica, hispanica edita sunt. Benedictus P. P. XIV. magni aestimavit hunc libellum aureis pietatis floribus refertum. Ephemerides criticae multis eum extollunt laudibus. Sit igitur enixe commendatum et sacerdotibus et piis laicis latinæ linguæ haud ignaris.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Reiden Fr. 23, Dietwil 10, Zeihen 5, Ufhufen 21, Oberbuchsitzen 12, Liesberg 15, Kaisen 15, Birsfelden 25, St. Imier 11, Würenlos 15. 50, Geiß 5, Arlesheim 12, Rottwil 20, Münster (Stiftsgeistlichkeit) 62, Münster (Landpfarre) 50. 50, Knutwil 18. 35, Neudorf 25, Hohenrain 25, Pfaffnau 22, Eichenbach (Kirchenopfer) 22, Neuenkirch 50, Littau 13, Selzach 3. 45, Gündelhart 3.

2. Für das Priester-Seminar:

Von Zeihen Fr. 10, Hochwald 10. 50, Ufhufen 12, Geiß 10. 10, Arlesheim 15, Rottwil 50, Schwarzenbach 9, Meltingen 6. 20, Hochdorf (Regiunkonferenz) 45, Selzach 11. 25, Römerswil 100, Baar 60.

3. Für das heilige Land:

Von Schwarzenbach 8. 50, Selzach 15. 05.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 14. Juli 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 27:	17,563	95
Kt. Aargau: Von Ungenannt aus Wohlten	500	—
Von der Spar- und Leihkasse	50	—
Kt. St. Gallen: Lichtensteig	50	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von J. L.	6	—
E. L. F. in Münster	100	—
Sursee, durch Hochw. P. Guardian Casarius	250	—
Udligenschwil	70	—
Wohlhusen, Kirchenopfer	40	—
Kt. Schwyz: Einsiedeln, von H. (durch J.=D.)	5	—
Kt. Solothurn: Welschenrohr	12	—
Kt. Uri: Spirigen 45, Bauen 25	70	—
	18,716	95

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 27:	28,558	10
Bermächtis von 1000 Fr. von sel. Domherrn Alois Walker in Solothurn (nach Abzug der staatlichen Erbsgebühr)	880	—
	29,438	10

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Der in Nr. 25 der tit. „Kirchenzeitung“ gemachte Nachtrag ist thatsächlich richtig. Der Aufsatz: „Klerus und Volksschule“ wurde in der Kapitelskonferenz vom 15. Februar und derjenige über die Vesperpsalmen des Offiziums B. M. V. in der Kapitelskonferenz vom 26. April des Jahres 1897 verlesen. Dekanat Luzern.

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:

== **Altäre, Säulen, Taufsteine etc.** ==

32⁵² empfiehlt sich

Herm. Adler-Stüdelly,
Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Kleine illustrierte Heiligenlegende auf jeden Tag des Jahres. Ein Paradiesgärtlein mit Blumen aller Art. Von P. Philibert Seeböd, O. S. F. Mit Chromolith und 380 Illustrationen. 800 Seiten. Kl. 8. Gebunden nur Fr. 2. 50.

Es ist kaum möglich, mit wenigen Worten mehr Befehrendes und Erbauliches und in so anziehender Weise zu sagen, als es hier geschieht. Dazu die würdige und gefällige Ausstattung und der billige Preis. „Ambrosius“, Donauwörth.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der 64

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut u. Köln a/Rh.

➔ **Zum Fest der hl. Mutter Anna, 26. Juli.** ➔

Im Verlag von A. Meier, Buchhandlung in Auzwil, St. Luzern, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 63₂

St. Anna,

die Zuflucht aller, die sie anrufen.

Gebetbuch zur hl. Mutter Anna. 304 Seiten. Preis 85 Cts. ➔

Zu beziehen in der Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Unsere Liebe Frau im Stein

in Wort und Bild:

Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Maria Stein

von

P. Laurentius Eschle.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit vielen Illustrationen.

— Preis: —

Elegant broschiert Fr. 1. 50

Originaleinband in Leinen mit Notschnitt " 2. 50

„ Lederimitation mit Goldschnitt und Schutzhülle " 3. —

Zu beziehen im Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

➔ Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Couverts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

A. Bättig, Blumenfabrik,
Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5⁵⁰

Bade zu Hause!

Nimm nervenstärkende [H6235X

Wellenbäder

in der rühmlichst bekannten ärztlich empfohlenen 58₄

Wellenbadschaukel.

Praktische Badewanne zu Voll-, Halb-, Rumpf-, Sitz-, Kinder-, Dampf-, Sool- und Wellen-Bädern und zur Kneippkur.

Verlange Prospekt und Referenzen!

Sanitas Cie., Genf 9, Roseraie.

Im Verlag der Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts.,

hübsch gebunden 80 Cts.

Gegen Einsendung von 55, resp. 85 Cts., portofrei.

In der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn ist zu beziehen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhang von Predigten

von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöfl. Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Wellinggen.

Preis Fr. 1. —

In der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn kann bezogen werden:

Tabula S.S. Eucharistiæ.

Tabelle zur Kontrolle der gespendeten hl. Kommunionen.

Preis Fr. 1. 40.